

Vortrag an den Ministerrat

Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2022 bis 2024

Das Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik gibt den Rahmen für die Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik vor. Das vorliegende Dreijahresprogramm 2022 bis 2024 legt die strategischen Eckpunkte für eine gesamtstaatliche österreichische Entwicklungszusammenarbeit fest und soll einen Beitrag zur Lösung aktueller entwicklungspolitischer Herausforderung leisten.

Wichtigste thematische Neuerung im neuen Dreijahresprogramm ist die Identifikation von globalen Herausforderungen. Das Dreijahresprogramm ist Österreichs entwicklungspolitische Antwort darauf. Es spiegelt die Prioritäten des Regierungsprogramms wider und widmet sich insbesondere den Herausforderungen Covid, Klimaschutz und Ernährungskrise sowie Migration und Flucht. Ein weiterer Fokus liegt auf wirtschaftlicher Zusammenarbeit.

Österreich erhöht auch weiterhin schrittweise seine öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen. So werden in den nächsten Jahren unter anderem die Mittel für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit, für die humanitäre Hilfe im Auslandskatastrophenfonds, für die internationale Klimafinanzierung und für klima- und biodiversitätsrelevante Maßnahmen, sowie für die Beiträge für das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) für Projekte zur Sicherung der globalen Ernährungssicherheit substantiell erhöht werden. Damit werden im Jahr 2023 die österreichischen ODA-Leistungen im Budget um € 92 Mio. Euro erhöht und im Jahr 2024 um € 112 Mio.

Gemäß § 23 des Bundesgesetzes über die Entwicklungszusammenarbeit (Entwicklungszusammenarbeitsgesetz, EZA-G), BGBl. I Nr. 49/2002 idF BGBl. I Nr. 37/2018, lege ich das „Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2022 bis 2024“ vor.

Es wird in Aussicht genommen, das Dreijahresprogramm 2022 bis 2024 nach erfolgter Kenntnisnahme durch die Bundesregierung gemäß § 23 EZA-G auch an den Nationalrat zu übermitteln.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle das „Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2022 bis 2024“ zur Kenntnis nehmen.

10. November 2022

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister